

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Schüler Helfen Leben
Kaiserstraße 12

24534 Neumünster

FINANZMINISTERIUM

25. März 2020

NEUMÜNSTER

Ministerin

17. März 2020

Sozialer Tag 2020

Sehr geehrte Herr Spohr,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. Februar 2020 mit dem Sie um Unterstützung bei der Kampagne „Sozialer Tag 2020“ bitten.

Im Rahmen dieses Projekts am 18. Juni 2020 ist steuerlich in der Regel von Arbeitsverhältnissen auszugehen. Bei den direkt von den Arbeitgebern an den Verein zu überweisenden Beträgen handelt es sich um Arbeitslohn. Dieser ist grundsätzlich dem Lohnsteuerabzug zu unterwerfen und bei dem Arbeitgeber - sofern betrieblich veranlasst - als Betriebsausgabe abzugsfähig. Der Nachweis der Zahlung auf das Spendenkonto ist vom Arbeitgeber zum Lohnkonto zu nehmen.

Wegen der Besonderheit des Projekts und vor dem Hintergrund, dass steuerliche Auswirkungen nicht zu erwarten sind, werden es die schleswig-holsteinischen Finanzämter ausnahmsweise nicht beanstanden, wenn auf den durch die Arbeitgeber vorzunehmenden Lohnsteuerabzug verzichtet wird.

Die Stiftung „Schüler Helfen Leben“ hat allerdings sicherzustellen, dass für Privatleute über den gezahlten Betrag keine Spendenbescheinigungen ausgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold